

Beseitigung höhengleicher Bahnübergänge

Gegenwärtiger Stand

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16865

Anlage
Übersichtsplan Bahnübergänge

Bekanntgabe in der Sitzung des Bauausschusses vom 03.12.2019 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Im Jahre 1969 wurde erstmals vom Baureferat im Benehmen mit der damaligen Deutschen Bundesbahn und der Regierung von Oberbayern ein Programm aufgestellt, das, nach Unfallkriterien bewertet, eine Reihenfolge der zu beseitigenden höhengleichen Bahnübergänge vorsah. Seit 1991 berichtet das Baureferat regelmäßig über den Stand der Beseitigung von höhengleichen Bahnübergängen. Letztmals wurde der Bauausschuss am 12.05.2015 informiert (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02324). Bereits mit Vorläuferbeschluss vom 03.07.2007 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 09965) wurde dargelegt, dass es keine Programmatik für die Beseitigung von höhengleichen Bahnübergängen mehr gibt. Das Baureferat wurde dennoch beauftragt, künftig im dreijährigen, bezüglich der Fasanerie im jährlichen Turnus über den Stand zur Beseitigung der höhengleichen Bahnübergänge zu berichten.

Da die Bahnübergänge Lerchenauer Straße und Lerchenstraße in einem engen Zusammenhang zur Beseitigung des Bahnübergangs in der Fasanerie stehen, soll künftig auch der Sachstand zu deren Beseitigung mit bekannt gegeben werden. Zuletzt wurde im Rahmen der Bekanntgabe in der Sitzung des Bauausschusses vom 02.05.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08104) über den Sachstand zur Beseitigung der Bahnübergänge Lerchenauer Straße, Lerchenstraße und Feldmochinger Straße berichtet.

2. Aktueller Sachstand höhengleicher Bahnübergänge im Stadtgebiet

Die 2015 schon im Bau befindliche Maßnahme am **Bahnübergang Freihamer Allee** ist abgeschlossen. Der Bahnübergang ist beseitigt.

Aktuell existieren noch 23 höhengleiche Bahnübergänge im Stadtgebiet. Siehe auch Anlage Übersichtsplan der bestehenden Bahnübergänge auf dem Gebiet der Landeshauptstadt München (LHM).

- **Bahnübergänge Hellensteinstraße, Germeringer Weg und Eichenauer Straße (Waldschranke)**

Die Bahnübergänge (BÜ) Hellensteinstraße, Germeringer Weg und Eichenauer Straße (Waldschranke) wurden im Rahmen der Neubauten der Elektronischen Stellwerke (ESTWs) München Südwest und München-Pasing signaltechnisch eingebunden und mit neuen Sicherungsanlagen versehen bzw. den aktuellen Richtlinien angepasst. Beide ESTWs sind mittlerweile in Betrieb.

Eine Höhenfreimachung der Bahnübergänge kann erst im Zuge des Ausbaus der Bahnstrecke München - Lindau erfolgen. Gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.07.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13679 des Referates für Stadtplanung und Bauordnung) erfolgt im Zusammenhang mit dem Projekt Bahnknoten München der Ausbau der S-Bahnlinie 4 nach Geltendorf. Durch den Bau eines 3. Streckengleises zwischen Pasing und Eichenau und eine Blockverdichtung im Abschnitt Eichenau - Buchenau schafft die DB Netz AG zusätzliche Kapazitäten für den Schienenverkehr und stellt die Betriebsqualität sicher.

Anbindung Aubing (Germeringer Weg)

Zur Höhenfreimachung des Bahnübergangs Germeringer Weg hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Diese befasste sich mit der verkehrlichen und stadträumlichen Anbindung von Freiham und Aubing. Die Ergebnisse wurden dem Stadtrat am 16.01.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11927) vorgelegt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde damit beauftragt, die favorisierten Varianten vertieft zu untersuchen und die Endergebnisse dem Stadtrat erneut vorzustellen. Die Planungen der LHM und der DB werden hierbei aufeinander abgestimmt.

- **Bahnübergang Fasanerie, Feldmochinger Straße**

Mit Beschluss vom 29.01.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13441) hat der Bauausschuss die Vorprojektgenehmigung erteilt. Derzeit wird die Entwurfs- und Genehmigungsplanung erarbeitet. Die DB Netz AG plant für Anfang 2021 die Einreichung der Planfeststellungsunterlagen beim Eisenbahnbundesamt.

- **Bahnübergang Lerchenauer Straße I**

Für die Höhenfreimachung des Bahnübergangs wurde eine Machbarkeitsstudie entsprechend der Vorgabe des Referates für Stadtplanung und Bauordnung mit LKW-tauglicher Durchfahrtshöhe (4,50 m) erarbeitet. Auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie wird die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung zusammen mit der Vorprojektgenehmigung in der heutigen Sitzung dem Bauausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

- **Bahnübergang Lerchenstraße**

Wie bereits in der Bekanntgabe in der Sitzung des Bauausschusses vom 02.05.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08104) dargestellt, wurde für die Beseitigung des Bahnüberganges eine Machbarkeitsstudie mit drei Varianten entsprechend den Vorgaben des Referates für Stadtplanung und Bauordnung entwickelt, mit LKW-tauglicher Durchfahrtshöhe (4,50 m), beschränkter Durchfahrtshöhe (3,50 m) und Auflassung des Bahnüberganges mit einer Höhenfreimachung nur für Fußgänger und Radfahrer. Mit Schreiben vom 12.11.2019 hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Rahmen der Beschlussmitzeichnung u. a. eine Stellungnahme zur Lerchenstraße abgegeben. Darin verweist das Referat für Stadtplanung und Bauordnung auf sein Schreiben vom 03.06.2019. In diesem Schreiben wurde hinsichtlich der Ausgestaltung der neuen Eisenbahnüberführung Lerchenstraße Folgendes festgelegt:

*„Unterführung für MIV, Fuß- und Radverkehr.
Durchfahrtshöhe ausreichend für Busverkehr. (Eine uneingeschränkte Durchfahrtshöhe für Schwerlastverkehr ist nicht notwendig.“*

Somit scheiden die untersuchte Variante mit 4,50 m Durchfahrtshöhe und die reine Fuß- und Radwegunterführung aus. Die Variante mit 3,50 m Durchfahrtshöhe ist für die geforderte Durchfahrtshöhe für Busverkehr ebenfalls nicht ausreichend. Nach Rücksprache mit der Stadtwerke München GmbH (SWM) / Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) ist hierfür mindestens eine Durchfahrtshöhe von 3,60 m mit Sicherheitszuschlag, in Summe ca. 3,80 m notwendig. Dieser Ansatz wird nun vom Baureferat planerisch im Zuge einer Erweiterung der Machbarkeitsstudie weiter verfolgt. Nach Abschluss der Planung kann analog zur Lerchenauer Straße auf der Grundlage der erweiterten Machbarkeitsstudie dem Stadtrat die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung zusammen mit der Vorprojektgenehmigung für die Lerchenstraße vorgelegt werden.

- **Bahnübergänge Daglfinger Straße und Englschalkinger / Brodersenstraße**

Die derzeit zweigleisige Trasse zwischen Johanneskirchen und Daglfing soll zukünftig durch den Bund auf vier Gleise erweitert werden.

Die Landeshauptstadt München spricht sich seit Jahren dafür aus, dass dieser Ausbau nur in Tunnellage erfolgen kann (siehe Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 03945 vom 24.03.2010 „Ertüchtigung des Bahnknotens München: 2. S-Bahn-Stammstrecke“, Nr. 08-14 / V 08238 vom 29.02.2012 „Flughafenanbindung auf der S8-Trasse ... Ergebnisse der Machbarkeitsuntersuchung“, Nr. 08-14 / V 10857 vom 02.05.2013 „Flughafenanbindung auf der S8-Trasse ... Sachstandsbericht“, Nr. 14-20 / V 05474 vom 15.06.2016 „Anbindung des Flughafens München über die S8-Trasse im Münchner Nordosten ...“, Nr. 14-20 / V 11729 vom 25.07.2018 „Flughafenanbindung – viergleisiger Ausbau der Strecke Daglfing-Johanneskirchen ...“).

Entsprechend setzt sich das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Verhandlungen mit der Deutschen Bahn und dem Bund für einen Ausbau in Tunnellage und damit für eine Beseitigung der höhengleichen Bahnübergänge ein. Die Lage der Daglfinger Straße würde anschließend entsprechend dem Bestand ausgebildet werden. Die Lage der Brodersenstraße würde in Verlängerung der Engelschalkinger Straße in Richtung Osten geradlinig ausgebildet werden.

- **Bahnübergänge Xaver-Weismor-Straße, Graf-Lehndorff-Straße und Thomas-Hauser-Straße**

Die Schienengüter-Verkehrsprojekte der DB Netz AG Daglfinger Kurve, Truderinger Kurve (DTK) und Truderinger Spange sind Teil des Ausbaukonzeptes des Bahnknotens München bzw. der Ausbaustrecke (ABS) 38. Über sie werden direkte Verbindungen zwischen Trudering und Riem insbesondere für die Brennerverkehre sowie für die Ausbaustrecke München – Mühlhof – Freilassing und vom Umschlagbahnhof Riem an den Münchner Nordring geschaffen. Die Projekte befinden sich aktuell in der Vor- / Entwurfsplanung. Nach Auskunft der DB Netz AG werden sämtliche Planungen / Gutachten durch die DB Netz AG vergeben (LP 1-7). Die DB AG führt aktuell einen detaillierten Variantenvergleich für die seitens einiger Anwohnerinnen und Anwohner vorgeschlagenen Alternativtrassierungen durch. Die Ergebnisse sollen Anfang des Jahres 2020 vorliegen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird den Stadtrat im Rahmen eines gesonderten Beschlusses befassen und nach Abschluss des o. g. Variantenvergleichs nochmals.

- **Bahnübergänge Fasangartenstraße II und Unterhachinger Straße**

Im „Verkehrlichen Grundsatzbeschluss für den Münchner Südosten“ wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung 2013 beauftragt, eine Machbarkeitsuntersuchung zur Beseitigung dieser Bahnübergänge samt einer Öffentlichkeitsveranstaltung durchzuführen. Die Ergebnisse werden im Sachstandsbericht zum o. g. Beschluss, voraussichtlich im 1. Quartal 2020, dargelegt. Diese beiden BÜ sind auch im Zusammenhang mit der weiteren Siedlungsentwicklung im Umfeld zu sehen. In 2020 wird es dazu vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung voraussichtlich einen Beschluss geben (Strukturkonzept Hachinger Tal).

- **Bahnübergang Brunhamstraße**

Die DB AG hat mitgeteilt, dass sich mit Umsetzung des Betriebskonzeptes der 2. S-Bahn-Stammstrecke die Schrankenschließzeiten am Bahnübergang Brunhamstraße auf ca. 45 Minuten pro Stunde erhöhen werden.

Bereits in 2003 wurde vom Baureferat gemäß Beschluss vom 19.11.2002 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 01116) eine Machbarkeitsstudie zur „Bahnübergangsbeseitigung Brunhamstraße“ durchgeführt, die die grundsätzliche Machbarkeit einer Höhenfreimachung nachweist.

Aktuell hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung folgende Stellungnahme abgegeben:

„Mit Beschluss vom 06.12.2017 [Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07546] wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, „eine verkehrliche Lösung zur höhengleichen Querung des Bahnübergangs Brunhamstraße zu untersuchen“ und damit eine Aktualisierung der verkehrlichen Grundlagen durchzuführen. Folgende drei Planfälle (PF) wurden untersucht:

- *höhenfreier Ausbau des Bahnübergangs Brunhamstraße (PF1)*
- *Beibehaltung des Bahnübergangs Brunhamstraße (Schließzeit: ca. 45 Min/Std) (PF2)*
- *Bahnübergang wird für den MIV gesperrt, alternative Streckenführung entlang der Bahnstrecke zur Straße „Am Gleisdreieck“ (PF3)*

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird voraussichtlich in der 2. Jahreshälfte 2020 dem Stadtrat einen Grundsatzbeschluss dazu vorlegen, in dem das Baureferat gebeten wird, die Planungen von 2003 wieder aufzunehmen.“

- **Bahnübergänge Arnold-Sommerfeld-Straße und Rotkäppchenstraße**
Beide BÜ sollen im Zuge des Baus des zweiten U-Bahnbetriebshofs bis voraussichtlich 2026 aufgelassen werden und durch eine gemeinsame höhenfreie Querung (Unterführung der Straße unter der Eisenbahn) ersetzt werden. Ergänzend muss hinzugefügt werden, dass aktuell durch die SWM / MVG neben der Zusammenlegung der beiden Bahnübergänge auch ein Rückbau des Bahnübergangs Rotkäppchenstraße für den MIV und die Offenlassung des Bahnübergangs Rotkäppchenstraße in seinem Bestand geprüft werden.
- **Bahnübergang Wilhelm-Hoegner-Straße / Neubiberger Straße**
Gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates „Verkehrlicher Grundsatzbeschluss für den Münchner Südosten“ vom 24.07.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10541) wird eine Beseitigung des Bahnüberganges nicht weiterverfolgt (siehe auch Sachstandsbericht 2015).

Für die Beseitigung **der weiteren 6 höhengleichen Bahnübergänge** (Hochmuttinger Straße, Lerchenauer Straße II, Berberitzenstraße, Schittgablerstraße, Balanstraße, Unterbiberger Straße) finden zur Zeit keine konkreten Überlegungen statt. Es können somit keine näheren Aussagen zu möglichen Ausführungszeiträumen abgegeben werden. Im Zuge der Beschlusserstellung hat die DB Netz AG dem Baureferat hierfür keinen neuen Sachstand mitgeteilt.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse bestehen in dieser Angelegenheit nicht. Alle Bezirksausschüsse haben jedoch Abdrucke der Vorlage zur Information erhalten.

Die Bekanntgabe wurde mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt.

Aufgrund des verwaltungsinternen Abstimmungsverfahrens konnte eine rechtzeitige Zuleitung der Beschlussvorlage gemäß Ziffer 5.6.2 AGAM nicht erfolgen. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um zeitgleich zur aktuellen Beschlussvorlage „Beseitigung des höhengleichen Bahnüberganges Lerchenauer Straße“ den Stadtrat über den Sachstand zu den sonstigen Bahnübergängen zu informieren.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Danner, und der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Manuel Pretzl
2. Bürgermeister

Die Referentin

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. - II.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

zur Kenntnis.

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An die Bezirksausschüsse 1 – 25

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An die Stadtwerke München GmbH

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Baureferat - G, H, J, V, MSE

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – T1

zur weiteren Veranlassung.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.